

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3197

*Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein*

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Sport
Dr. Ulf von Hielmcrone
Landeshaus
Postfach 71 21

24171 Kiel

Kiel, 26.03.2003

Ministerin

**Anfrage der Abgeordneten Sylvia Eisenberg zu Punkt 7 der Tagesordnung der
35.Sitzung des Bildungsausschusses am 13. Februar 2003**

Sehr geehrter Herr Dr. von Hielmcrone,

Frau Eisenberg (MdL) hat das Bildungsministerium gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Bildungsausschusses die Frage zu beantworten, welche finanziellen Auswirkungen die Bezuschussung integrativ beschulter Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschulsatz haben würde. Außerdem wurde um die Berechnung der Kostenersparnis gebeten, die durch die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern an privaten Schulen entsteht.

1. Das Schulgesetz sieht für Schülerinnen und Schüler der Schulen in freier Trägerschaft bisher keine gesonderte Förderung der integrativ beschulten Kinder vor, sie werden dem Schulzweig zugerechnet, in dem sie beschult werden. Ein Förderschulsatz wird nur für gesondert eingerichtete Förderschulklassen gezahlt. Gleiches gilt im Übrigen auch im öffentlichen Schulwesen für die Erhebung der Schulkostenbeiträge,

hier wird bei integrativ beschulten Kindern der Betrag erhoben, der dem jeweiligen Schulzweig zuzurechnen ist.

Darüber hinaus erhalten sie aber zusätzliche Unterrichtsstunden von Sonderschullehrkräften.

Eine Förderung aller integrativ beschulten Kinder nach dem Förderschulgesetz würde mit Mehrkosten für das Land verbunden sein, wobei derzeit nicht bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen in freier Trägerschaft integrativ beschult werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Schulen in Freier Trägerschaft geht von 50 bis 70 Kindern aus. Bei 70 Kindern und unter der Annahme, dass alle Schülerinnen und Schüler dem Grund- und Hauptschulbereich zugeordnet wären, würde dies Mehrkosten in Höhe von ca. **285.000 €** jährlich bedeuten. Die Summe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Förderschulkostensatz (6.999,27 €) und dem Grund- und Hauptschulsatz (2.924,64 €); dieser Betrag (4.074,63 €) multipliziert mit 70 Kindern ergibt die Mehrkosten.

2. Im Schuljahr 2001/2002 wurden für 8.031 Schülerinnen und Schüler in Förderschulen und für 4.830 integriert beschulte Schülerinnen und Schüler insgesamt 26.753,8 Lehrerwochenstunden erteilt. Würden nun 70 Schülerinnen und Schüler zusätzlich im öffentlichen Schulwesen unterrichtet anstatt in Schulen freier Trägerschaft, so teilen sich die selben o. a. Lehrerwochenstunden anstatt durch 12.861 Schülerinnen und Schüler durch 12.931. Mithin ergäbe sich lediglich eine Verringerung der Lehrerwochenstunde je Schüler von 2,080 Stunden auf 2,068 Stunden. Ein Einspareffekt tritt also faktisch nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ute Erdsiek-Rave